



## Anpassung der Polizeiverordnung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	30.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.12.2021	Entscheidung	öffentlich

### Anlagen

Polizeiverordnung (alt)  
Polizeiverordnung (neu)  
Synopsis

### Weitere beteiligte Ressorts

#### I. Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) wird zugestimmt.

#### II. Sachverhalt und Begründung

Am 29. April 2004 wurde letztmalig die Polizeiverordnung der Stadt Crailsheim geändert. Durch die jüngsten Änderungen des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) soll die Polizeiverordnung angepasst werden, zum einen, da die Befugnis der Ortspolizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen nunmehr in § 17 Abs. 1 PolG geregelt ist, zum anderen, da sich die Regelung für die in Polizeiverordnungen festzulegenden Ordnungswidrigkeiten nach § 18 PolG (alte Fassung) und in § 26 PolG (neue Fassung) wiederfindet. Darüber hinaus ergaben sich in den vergangenen 17 Jahren inhaltliche Anpassungsnotwendigkeiten.

#### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Aus Gründen der Rechtsklarheit wird empfohlen, die Polizeiverordnung entsprechend anzupassen.